

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Kernstr. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

N 238.

Donnerstag, 11. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflistung, für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober 40 Millionen, einschließlich Lohnes. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Schäden oder Materialpreise belasten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Angebote für die Summe des Ausgabebetrages sind bis 9 Uhr vormittags aufzuladen und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wegen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift, Zeile (8 Silben) 120 M.; die 20 mm breite Kalligraphie 400 M.; zeitraubender und kostbarer 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Betrag ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen verhältnismäßig mit der am Tage der Ausgabe gültigen Ueigengeschäftszahl. Beste Kurze. Benötigter Rabatt erklärt, wenn der Vertrag besteht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sichtungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vorauszahlung unterhaltungsbedürftige Ueigäste an der Elbe. — Im Falle höhere Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann. Riesa für Ammonien: Wilhelm Bittner, Wien. Schlüsselzahl: 100000.

Frankreich lehnt Verhandlungen mit der Reichsregierung ab.

(Paris.) Paris veröffentlicht folgende offizielle halbamtliche Erklärung: Die deutsche Regierung hat ihre diplomatischen Vertreter in Paris und Brüssel eine neue Delegation bei der französischen und der belgischen Regierung unternehmen lassen, um an den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Gebieten teilzunehmen. Man erinnert sich, dass sie bereits unlangt den Wunsch ausgesprochen hat, die Einsetzung des passiven Widerstandes zum Gegenstand einer Verhandlung zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch einen Reichskommissar, und den alliierten Behörden zu machen. Dies ist ihr verweigert worden, solange der passive Widerstand nicht aufgehoben habe. Die deutschen Behörden wollen die Wiederaufnahme der Arbeit und der Kohlenlieferungen zum Vorwand nehmen, um neue Verhandlungen zu beginnen. Aber man hat allen Grund anzunehmen, dass ihre Hoffnung auch nach dieser Richtung enttäuscht wird, und das Ministerpräsident Poincaré in der Unterredung, die er heute mit dem deutschen Geschäftsträger, Reichskommissar v. Hoesch, haben wird, sich weigern wird, in dieser hoffnungslosen Besiedlung zu verzweigen. Die alliierten Regierungen wollen tatsächlich diese Frage nicht mit der deutschen Zentralregierung erörtern, d. h. mit den Behörden, die von Berlin aus jetzt den Widerstand gegen die Belebung organisiert hatten, aber sie sind sehr geneigt, direkt mit den britischen Behörden oder mit den belgischen Unternehmen oder Arbeiterguppen alle notwendigen Arrangements über die Wiederauflistung des normalen Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet zu treffen. Das Abkommen, das durch die alliierte Kontrollkommission mit der Gruppe Otto Wolff abgeschlossen wurde, beweist hinlänglich, dass ein derartiges Verfahren rasch durchführbar und praktisch ist. Die Einsetzung der deutschen Regierung würde nur die Verhandlung über die Wiederaufnahme der Arbeit, die übrigens auf ausgeschneidet. Sie ist und in wenigen Tagen allgemein sein wird, verlangsamen. Die Einsetzung der Berliner Delegierten zu den Verhandlungen ist also keineswegs wünschenswert, noch nützlich, im Gegenteil: sobald die Einsetzung des Widerstandes in der Praxis vollkommen sein wird, steht es dem Reichskommissar Dr. Stresemann frei, sich an die Reparationskommission zu wenden, um ihr seine Absichten bekanntzugeben und zu verlangen, über die zukünftigen Verhandlungen der Reparationskommission gehört zu werden. In ihr und nur in ihr allein müssen sich die diplomatischen Verhandlungen zwischen den Alliierten und Deutschland vollziehen. Der Reparationskommission ist übrigens bereits gegeben der Text des Waffenstillstandsvertrages, damit sie prüfen kann, ob die Festlegungen dieses Abkommen mit ihren eigenen Entscheidungen im Einklang stehen.

Verhandlungen der Bergarbeiter mit der französischen Verwaltung.

Wie die „Rheinische Zeitung“ von zuständiger Seite erfasst, handelt am Dienstag mit Beauftragten der Bergarbeiterorganisationen und der Verwaltung der von den Franzosen besetzten Grube Völklingen im Braunkohlengebiet Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit statt. Dazu Blatte aufzugeben haben die Franzosen auf die formulierten Fragen der Organisationen angesetzt: 1. tarifäre Abmachungen, 2. das Betriebsrätegesetz unter der Bedingung, dass bei der Wiederaufnahme der Arbeit die Wahl des Betriebsrates erfolgt, 3. die Lieferung von Deputaten unter der Bedingung, dass von der zuständigen Menge von 100 Centner pro Jahr jede Woche zwei Centner abgezogen werden, 4. die sozialpolitischen Sicherungen der Arbeiterschaft im allgemeinen. — Auf dieser Grundlage wird die Arbeit auf der Grube Völklingen wieder aufgenommen werden.

Das Reichskabinett zu den Forderungen der Ruhrindustriellen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in einer mehrstündigen Sitzung mit den zehn Forderungen der Ruhrindustriellen und beriet ferner über finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, sobald die Reichsregierung das Ernächtigungsgesetz erhalten hat. Voranlässlich würden sofort drei Verordnungen erlassen werden, von denen eine zum Zwecke der Brotverbilligung bestimmt, dass die Brotaufgabe, die ursprünglich zweimal erhoben werden sollte, noch mehrere Male entrichtet werden soll. Eine weitere Verordnung wird sich mit den Preiskonventionen der Kartelle und Syndikate beschäftigen und die dritte wird den ursprünglich als Gesetz gedachten Plan der Bodenverzinsungsbank (Neumarkt) auf dem Wege der Verordnung durchführen. Andere Verordnungen sollen die Einschränkung des Drucks von Reichsbanknoten, die Einschränkung der Reichsausgaben und die Einschränkung der Einfuhr behandeln.

Deutscher Reichstag.

vds. Berlin, den 10. Oktober 1923.

Am Regierungssitz: Innensenator Gollmann.

Präsident Doebe erhält die Signatur um 2 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht zunächst der vierte Reichstagtag für 1923. Er will durch Ausleihe und Reichsausweise 578 416 Millionen flüssig machen, woron 30 000 Millionen zum Erwerb der notwendigen Brotgetreidevorräte bestimmt sind. Es handelt sich ferner um Ausgaben für die Staatschäden sowie um die notwendigen Gelder für die Beamten Gehälter und um die Betriebsmittel zur Weiterführung der Reichsbetriebe. Der Ausdruck erläutert eine Entschließung vor, die die Länder erlaubt, die Zahlungen für die kulturell-sozialen Belange und die Pachtungen an die Reli-

gionsgesellschaften mit Beleidigung erfolgen zu lassen. Ferner wird eine Denkschrift gefordert über die durch die Aufruhrbeleidigung entstandenen Beschädigungen und die Reparationsleistungen während dieser Zeit.

Abg. Höflein (Komm.) kommt mit die gestrigste Aussprache beim Ernächtigungsgesetz zurück und richtet heftige Angriffe gegen den Abg. Andre (S.), den er den Neuantrittsvertreter des Zentrums nennt. Alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten ständen im Dienste der Schwerindustrie.

Abg. Barth (Komm.) wirkt dem Reichswehrminister vor, er geht damit um, die „rote Fahne“ auf die Dauer zu verbieten. Die „rote Fahne“ habe Stimmung einen Hochverrätler genannt, aber Stimmung gebe man nicht an den Progen. (Große Unruhe b. d. DVP.) Man werde doch einen Hochverrätler noch Hochverrätler nennen dürfen. (Anhaltende große Unruhe. — Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Das Verbot der roten Fahne müsse sofort aufgehoben werden.

Der Nachtragsetat wird darauf in zweiter und dritter Lesung angenommen. Angenommen wird der Gesetzentwurf zur Erhöhung der Paketgebühren.

Abg. Esser (Sitz.) begründet dann einen Antrag, der die Reichsregierung erlaubt, die in Betracht kommenden Ressorts unverzüglich anzusegnen, Zahlungen aus öffentlichen Arbeits- und Lieferungsverträgen unter Aufhebung entsprechender Vertragsbestimmungen in werksbedürftiger Zahlungsmittel (Goldmark oder Dollarbanknoten) oder durch Einzahlung auf ein werksbedürftiges Konto zu leisten.

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen. Angenommen werden Entschließungen, die die Reichsregierung erlauben, die Posthäuser für Aufholen des Schul- und Bildungswesens mindestens in der Höhe der Summe zu gewähren, die für Aufholen des öffentlichen Wohlfahrtsssees ausgeschüttet wird. Weiter wird empfohlen, den Aufbau des Reichsministeriums für die betroffenen Gebiete schmunzlig in die Wege zu leiten.

Angenommen wird der Gesetzentwurf über die weitere Verlängerung der Verjährungsfrist des Seevertragszuges des Rechts und der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Betriebsmehrstrafen und Bußen.

Anträge auf Strafsperungen von Abgeordneten werden, soweit sie Beleidigungen durch die Presse betreffen, an den Ausdruck zurückverwiesen, da eine generelle Änderung des Pressegesetzes in Aussicht genommen ist, damit nicht die Sitzungen durch die Unruhe von Abgeordneten, die als verantwortliche Redakteure gelten, sich deuten lassen.

Eine Beschwerde des kommunalen Abgeordneten Erdmann-Hannover über eine durch die Braunschweiger Polizei bei ihm vorgenommene Haussuchung wird als unbegründet zurückgewiesen.

Das Haus verlässt sich.

Donnerstag 10 Uhr, dritte Lesung des Ernächtigungsgesetzes.

Um die deutsche Volksernährung.

Nach einer in den Blättern veröffentlichten Entschließung der gesamten im Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft zusammengefügten Körperschaften werden eindrückliche Vorstellungen gegen die Beleidigung des Reichstages in Sachen der Sicherung der Brotversorgung erhoben. Es wird erklärt, dass die organisierte deutsche Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, die Verantwortung für die Sicherstellung der deutschen Volksernährung zu übernehmen, wenn vor der Entschließung der Reichstagsmehrheit vom 12. April 1923 abgewichen werde. Die Reichsregierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck für die Wiederauflistung ihres ursprünglichen Gesetzesentwurfs zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 einzutreten. Der gekennzeichnete Beschluss soll heute den zuständigen Reichsbehörden unterbreitet werden.

Zur Lage in Bayern.

(München.) Die Korrespondenz Hoffmann veröffentlicht eine Erklärung des Generalstaatskommissariats, in der es heißt: Es ist eine perfide Verleumdung, zu behaupten, der Generalstaatskommissar von Bayern habe von irgend einer Seite eine besondere Marschroute oder überhaupt eine Marschroute erhalten. Dazu wurde von niemandem auch nur der leiseste Versuch gemacht. Er verwirft sein schweres Amt nach Fühlungnahme mit freien, sachkundigen Männern aus vaterländischer Pflicht noch seinem Gewissen und auf seine Verantwortung, ohne Rücksicht auf Gefall oder Misfall. Es wäre Pflicht eines jeden wirklich vaterländisch gesinnten Mannes, ihn in dieser übermenschlichen Arbeit nach Kräften zu unterstützen, denn diese Arbeit dient doch auch dem Staatsganzen auch dem Einzelnen. Es ist weiter eine Torheit, von dem Generalstaatskommissar Bayerns zu erwarten, dass er das Unglück und den wirtschaftlichen Zusammenbruch, der im Verlaufe von mehr als sieben Jahren über Deutschland und damit über Bayern vereinzelt ist, in wenigen Tagen oder Wochen oder auch Monaten beseitigen könnte. Es gibt niemanden auf der Welt, der das vermag. Ganz allgemein ist zu sagen, dass mit Erfolg worten, mit Überzeugungen, mit Hörern Staatsgeschäfte und insbesondere Rechtspflege nicht betrieben werden können, namentlich nicht in einem starken Staat und in einem starken Volk.

Auf Grund der Bekanntmachung des bayerischen Gesamtstaatsministeriums vom 26. 9. 23 zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist das Erscheinen der „Volkswacht“ für Oberpfalz und Niederbayern mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 23. 10. verboten worden.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Raumfahrtbundes ist

Hilfer nach wie vor der Höhe des Deutschen Kampfbundes, er habe sich jedoch nicht mehr bereit erklärt, diese Führung auch für den Verband „Reichslinse“ beizubehalten.

Der Deutsche Christliche Gewerkschaftsbund München hat an den Generalstaatskommissar Dr. v. Koch ein Schreiben gerichtet, welches die Anhebung des Streikverbotes fordert.

Sachsen erhält einen Zivilkommissar.

Meldungen aus Dresden aufsorfolg soll der Amtshauptmann von Meißen Schmidt zum Zivilkommissar für den Kreisamt Sachsen ernannt werden.

Der sächsische Geschäftsträger in München zurückgetreten.

Die Nachrichtenstelle des Staatskanzlei teilt mit: Der sächsische Geschäftsträger in München, Leonidasrat v. Niemendorf, ist durch Beschluss des Gesamtministeriums vom 8. d. W. von seinem Posten entbunden. — Die Meldung der Münchner Neuesten Nachrichten, dass Leonidasrat v. Niemendorf seine Entlassung wegen Eintritts der Kommunisten in die sächsische Regierung erbeten habe trifft zu. Er hat durch ein gestern in Dresden eingegangenes Schreiben vom 9. d. W. um seine Entlassung gebeten, weil seiner Auffassung nach eine sozialistisch-kommunistische Regierung von jedem ethischen Deutschen auf höchste Bedämpfung werden müsse.

Unermalige Erhöhung der Eisenbahntarife

ab Sonnabend.

Vom Sonnabend, ab 13. Oktober, ab werden die Schlüsselzahlen für die Eisenbahntarife im Personenverkehr 120, im Güterverkehr 350 Millionen betragen. Bei dieser Erhöhung ist die legte außerordentliche Geldentwertung noch nicht berücksichtigt.

Streik in der oberösterreichischen Montanindustrie.

Gestern vormittag traten die Belegschaften der ganzen oberösterreichischen Montanindustrie zugleich mit den Angestellten in den Streik, nachdem die Betriebsräte eine zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbarte Lohn erhöhung um 130 Prozent abgelehnt hatten. Alle aus elektrischen Strom angewiesenen Werke ruhen. Mattighof, Königswinter und Moslowitz und Umgebung sind ohne Licht. Die Hartkohler Garnison befindet sich in Alarmbereitschaft. Heute finden neue Verhandlungen statt.

Wie die Milliardenbilanz durchgeführt werden.

Am 28. v. Wk. befehlt belegte Truppen die Reichsdeutschlandsekte Wörth, bemächtigten sich letzter auf den militärischen Beträgen in Höhe von rund einer halben Billion Mark und verlangten die Herausgabe des Tiefenbunds, die sich auf etwa 15 Billionen Mark beliefen. Da die Definition des Tiefenbund vorbereitet wurde, wurden der schlüsselführende Beamte, ein Devidanz und zwei Angestellte verhaftet. Das im Raumraum anwesende Publikum wurde gewaltsam gezwingt, die Geldbezüge, die es mit sich führte, herauszugeben. Erst nachdem am 1. d. Wk. der Leitgruppe Beleidigungshörde die Summe von 1 Billion Wk. gesammelt worden war, verstanden sich die Belegschaften, das Gebäude zu räumen und die Gefangenen, die während der Zeit ihrer Gefangenheit mehrfach noch isoliert durften, wieder freizugeben. — Am 4. d. Wk. sind von dem Kommando der belgischen Beleidigungshörde auf der Reichsdeutschlandsekte Greifeld 300 000 000 Mark fortgenommen worden. — Am 5. d. Wk. sind auf der Reichsdeutschlandsekte Düsseldorf von den Franzosen auf Befehl des Kommandierenden Generals weitere 300 000 000 Mark fortgenommen worden. — In Duren wurden 100 Milliarden Mark auf dem Transport von der Reichsdeutschland nach der Deutschen Bank von der Beleidigungshörde fortgenommen.

Zur Verordnung der sächsischen Regierung

zur „Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben“.

Zu der neuen Verordnung der sächsischen Regierung vom 8. 10. gibt der Verband Sächsischer Industrieller folgende Ausführungen bekannt:

Unter dem 8. Oktober hat der sächsische Gesamtministerium eine Verordnung über „Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben“ erlassen, die den Betriebsräten nichts zu wünschen übrig lässt. Die Verordnung liegt sich auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung und geht damit augenscheinlich von dem Gesichtspunkt aus, dass das Reich beim Entlassungsschutz der Arbeitnehmer infolge von Betriebsstilllegungen verfügt habe. Was die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem Inhalt der Verordnung zu tun hat, hat die sächsische Regierung nicht mitgeteilt, zumal auch vom sächsischen Gesamtministerium nicht abgetrennt werden kann, daß seit Eröffnung des Ausnahmestandes sogar in Sachsen Ruhe herrscht. Die sächsische Regierung dürfte aber auch bekannt sein, daß das Reich bei Eröffnung des neuen Ernächtigungsgesetzes gerade mit den Dienstleistungsbereichen ausreichend beschäftigt diente und daß die Reichsregierung trotz des Ausnahmestandes ein ausdrückliches Ernächtigungsgesetz für notwendig hält, um die Rechtsverhältnisse zu regulieren, welche die sächsische Regierung mit ihrer Notverordnung erlassen will. Die Verordnung vom 8. 10. greift in die Gesetzgebung des Reiches ein, denn nach Artikel 12 der Reichsverfassung haben die Länder ein Gesetzgebungsrecht nicht, solange und soweit das Reich von seinem Recht Gebrauch macht, und das ist in bezug auf die Entlassung von Arbeitnehmern usw. bereits ausreichend geschehen. Die Berufung auf den Ausnahmestand dürfte auch deshalb